

Anhang

Pauschale Entschädigung des Gemeinderates

Für die Mitglieder des Gemeinderates gelten folgende Ansätze:

Pauschale Entschädigung des Gemeinderates

Für die Mitglieder des Gemeinderates gelten folgende Ansätze:

a) Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident

Entschädigung, pro Kalenderjahr ~~CHF 35'000.--~~ neu CHF 80'000.--
Spesen, pro Kalenderjahr CHF 5'000.--

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Personalreglements.

b) Gemeinderat

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, pro Kalenderjahr ~~CHF 8'000.--~~ neu CHF 12'000.--
Gemeindevizepräsidentin oder Gemeindevizepräsident,
zusätzlich pro Kalenderjahr CHF 2'000.--

Mit der Jahrespauschale gilt der Zeitaufwand für Sitzungsvorbereitungen, Aktenstudium und Besprechungen mit der Verwaltung als abgegolten.

Bei länger dauernder Abwesenheit der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten haben deren Stellvertreter anteilmässig Anspruch auf die entsprechende Entschädigung.

Änderungstabelle – nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
28.05.2008	01.01.2009	Anhang	Geändert
31.05.2017	01.01.2018	Art. 5, 6, 7	Geändert